

# Regierungsratsbeschluss

vom 28. September 2021

Nr. 2021/1450

## Stadtorchester Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Konzertsaison 2022

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Stadtorchester Solothurn
<b>Veranstaltung</b>	Konzertsaison 2022
<b>Ort</b>	Alterszentrum Wengistein & Konzertsaal Solothurn
<b>Datum</b>	09.01./18./19.03./22.06./18.11.2022
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 160'610.00
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 85'610.00

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Stadtorchester Solothurn ist an die Konzertsaison 2022 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 20'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [sokultur.ch](http://sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds (3) ar/009606  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Stadtorchester Solothurn, Harald Rüfenacht, Sonnhaldenweg 8, 4522 Rüttenen